Basel, den 7. November 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Bilanzpublizität und Erfolgsvergleich in den britischen Konsumvereinen

Von Dr. T. O. Cassau, London.

Die Bilanz eines britischen Konsumvereins berührt uns beim ersten Anschauen sehr merkwürdig. Wenig, sehr wenig Text und eine übergrosse Fülle von Zahlen. Keinerlei populäre Darstellung, kein Versuch, die Zahlen dem Mitgliede durch Berechnungen näher zu bringen, keine Berechnung einer Prozentzahl (ausgenommen zuweilen die Bezüge von der Grosseinkaufsgesellschaft), keine Vergleichsziffern. Auf der andern Seite eine verblüffend ausführliche und offene Darlegung der gesamten finanziellen Lage der Genossenschaft. Jedes Mitglied, das an seiner Genossenschaft ein wirkliches Interesse nimmt und die Grundbegriffe der doppelten Buchhaltung und der Bilanzkunde kennt oder lernt, ist im Stande, die Lage des Gesamtunternehmens völlig klar zu sehen.

In meinem Buche über die britischen Konsumvereine*) habe ich an zwei Stellen die typische Art geschildert, wie Gesetzgebung und Genossenschaftsbewegung unbedingte Freiheit des Handelns aufrechterhalten und doch eine wirksame Kontrolle schaffen. Die Genossenschaft kann tun und lassen, was sie will; aber sie muss zuvor in ihren Statuten deutlich niederlegen, was bei ihr Rechtens ist. Gegen die Verletzung der Statuten ist jede Minderheit vollkommen geschützt. Volle Freiheit in der Festlegung der Statuten, äusserster Formalismus in der Auslegung. Dazu weitgehende allmählich verschärfte Revisionsvorschriften. Verantwortlich für die Führung der Geschäfte ist der — ehrenamtliche — Ausschuss. Der Revisor soll sich ja hüten, ihm irgendwelche Verantwortung abzunehmen. Aber er muss alle Einzelresultate auf ihre Angemessenheit prüfen und auf Abweichungen von der Norm aufmerksam machen. Die Revisionsabteilungen der Grosseinkaufsgesellschaft benutzen ihre Richtzahlen, die aus der Praxis entstanden sind, in der Praxis mit gutem Erfolge. Sie geben sie nur nicht der Oeffentlichkeit bekannt.

Drei Momente: Selbständigkeit der Genossenschaft, formalistische Genauigkeit und bei aller Wahrung des Betriebsgeheimnisses rücksichtslose Klarheit bilden den psychologischen Untergrund für das Werden der Bilanzpublizität.

Das Grundproblem aller genossenschaftlichen Bilanzpublizität ist das folgende: Die Träger eines genossenschaftlichen Unternehmens der Warenverteilung oder des Bank- und Kreditwesens sind Menschen, die in ihrem Berufs- und Erwerbsleben mit den spezifischen Problemen der genossenschaftlichen Unternehmung gar keine oder unzureichende Fühlung haben. Arbeiter, Bauern, Handwerker. Daraus ergeben sich Gefahren, denen man mit Revisionszwang, Aufsicht, Publizität, begegnen wollte. Gefahren, die immer wieder aktuell wurden, immer wieder zur Diskussion führten und gerade bei den genossenschaftlichen Zentralbanken in verschiedenen Ländern auch manchmal praktisch unangenehm in Erscheinung traten. Befürchtungen auf dieser Basis mussten natürlich in England, als die genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft bedeutsamer wurden, besonders lebhaft sein, da alle Welt die Mängel der Volksbildung klar erkannte. Aufsicht und Zwang lagen dem englischen Denken völlig fern; so blieb nur der Zwang zur Klarheit. Jede verantwortliche Person muss sehen, was der Erfolg ihrer Tätigkeit ist. Dazu wurde ein jährlicher Bericht an die Registerbehörde vorgeschrieben, der als Unterlage für die Statistik dient, aber weit über solche Zwecke hinaus durch die Detaillierung der Angaben und den Aufbau einen Zwang in Klarheit und Ordnung darstellt. Dieser Bericht ist von den leitenden Persönlichkeiten zu unterschreiben und vom Revisor zu bestätigen.

Jede Friendly Society (Verein mit sozialem Charakter) und jede Genossenschaft muss jährlich auf ihre Bilanzziffern an die Registerbehörde ein-

*) «Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien»; 2. Auflage. Verlag: Buchhandlung des V.S.K., Basel.

senden. Für die vielen Klubs (Arbeiterklubs), die doch Rechtsformen benützen, werden besondere Formulare ausgegeben, die im formalen Teile voneinander abweichen, je nachdem, ob der Klub als Friendly Society oder als Genossenschaft eingetragen ist. Materiell sind die Formulare für beide ziemlich gleich: Kassenabschluss, Warenkonto (Essen und Trinken in der Klubwirtschaft), Gewinn- und Verlustkonto, Bilanz. Jeder Abschluss umfasst auf Debit- und Kreditseite je 10 bis 20 verschiedene Posten. Das ganze füllt vier Folioseiten. Wenn man ein paar Dutzend ausgefüllter Formulare durchsieht, hat man das Gefühl: Viel Lärm um nichts. Die Eintragungen in manchen Spalten stellen minimale Ziffern dar. Z. B. der Einnahmeposten: Erlös für Statuten und Mitgliedsbücher. Doch das Wesentliche ist nicht die Mitteilung dieser bedeutungslosen kleinen Ziffern an die Registerbehörde, sondern die damit erzwungene ordentliche Führung der Bücher. Ohne sie ist das Formular nicht auszufüllen, die Richtigkeit muss überdies vom Revisor bescheinigt werden, und das Abschlussformular, das einzusenden ist, stellt in einfachster Form einen Führer für die Buchhaltung dar. Irrtümliche Eintragungen in die Bücher aus Missverstehen des Sinnes der Eintragung sind kaum möglich. Jede Schlamperei soll so von vornherein verhütet werden, und damit die ihr manchmal folgende Unehrlichkeit oder der aus ihr oft hervorgehende Verdacht der Unehrlichkeit. Erziehung zur geordneten Selbstverwaltung durch die Notwendigkeit, die Formen zu beobachten. Was hier im kleinen gilt, gilt für die Genossenschaften im grossen.

Das Formular, das der Konsumverein auszufüllen hat, ist sechsseitig, enthält aber trotz des viel grösseren Geschäftskreises eher weniger als mehr Einzelposten. Zwei Seiten, die loszulösen sind (perforiert), nehmen die Angaben für die Statistik der Eigenproduktion auf, ausgezeichnetes Material, das von der Behörde seit Beginn des Weltkrieges leider nicht mehr richtig ausgewertet wird. Der eigentliche Bericht umfasst also ebenso wie der der Klubs nur vier Seiten. Das erste ist das Warenkonto. Bestand, Zugang, Lohnausgaben, andere Unkosten (Zinsen, Abschreibungen) stehen Erlös, Skonti, Rabatten und Bestand gegenüber. Als Saldo ergibt sich Gewinn oder Verlust. Das nächste ist ein erweitertes Gewinn- und Verlustkonto, wenn dieser Ausdruck auch im ganzen Konsumvereinsformular nicht vorkommt. Es nennt sich Investments Revenue and Final Revenue Account, also etwa Zinseinkommen und Reineinkommen. Auf jeder Seite sind etwa 12 Posten vorgesehen, die alle möglichen Zinseinnahmen und Ausgaben berücksichtigen. Hier tritt sowohl die Rolle der Zinseinnahmen aus dem Sozialkapital im Verhältnis zum Handelsgewinn als das Verhältnis der Passiv- und Aktivzinsen klar in Erscheinung (Anteilkapital, Leihkapital, Wertpapiere, Wohnhausbesitz und -Beleihung). Angesichts der Belastung, die der Kapitalüberfluss in britischen Konsumvereinen manchmal bildet, ist die Klarheit über den Ertrag des Warengeschäfts und der Sparkassenfunktion sehr wesentlich. Die ganze dritte Seite des Formulars wird von den Fragen der Ueberschussverwendung ausgefüllt. Erstens Lage am Ende des Vorjahres, zweitens Verwendung des Ueberschusses im abgelaufenen Jahre, drittens Verteilungsvorschlag für den jetzt ausgewiesenen Ueberschuss. Die Verteilung des Ueberschusses wird offenbar mit dieser Genauigkeit erfragt, nicht um die Zuwendungen an die Fonds, sondern um die Inanspruchnahme der Fonds, die ja selten in Frage kommt, dann aber gerne verkleidet wird, deutlich in Erscheinung treten zu lassen. In jeder der drei Aufstellungen dieser Seite sind ein paar Zeilen, die sich auf Entnahme aus den Reserven beziehen, vorgedruckt. Bei einer Durchsicht zahlreicher Bilanzen der kritischen Jahre 1920 bis 1929 sah ich, wie die Sanierungen deutlich in die Augen fielen auch dann, wenn man einen kleinen Umweg gewählt hatte. Die vierte Seite wird von der Bilanz eingenommen, beide Seiten je etwa mit zwei Dutzend Posten. Bei den Vorräten sind Warenbestand und Vorrat der Verwaltung (Betriebsstoff und Materialien) getrennt, jedoch Land und Gebäude in einer Zeile, und das gesamte Inventar in einer zweiten Zeile zusammengefasst. Dafür wird jedoch aller Grund- und Hausbesitz, der nicht Betriebszwecken dient, streng getrennt geführt.

Die gesamte Anlage des Jahresberichtes geht darauf aus, den finanziellen Erfolg und den finanziellen Stand des Vereins völlig klar und jede Unklarheit unbedingt unmöglich zu machen. Wer in einem Verein an verantwortlicher Stelle steht und Zahlen zu lesen versteht, kann einen solchen Bericht nicht unterzeichnen, ohne sich über die finanzielle Lage klar zu sein. Das detaillierte Schema schneidet weiter alle Möglichkeiten ab, durch Zusammenfassung von früher einzeln mitgeteilten Zahlen unangenehme Wandlungen zu verschleiern. — Irgendwelche Versuche, den Erfolg einzelner Abteilungen oder die Entwicklung einzelner wichtiger Ausgabeposten automatisch in Erscheinung treten zu lassen, fehlen, und die in früheren Jahren vorgeschriebene Detaillierung einzelner Posten ist sogar fallen gelassen worden; so werden die Abschreibungen nicht mehr getrennt aufgeführt.

Aufbauend auf dieser Entwicklung der amtlichen Vorschriften und in einer gewissen Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen haben nun die Revisionsabteilungen der Grosseinkaufsgesellschaft ihrerseits Muster für die Veröffentlichung der Abschlüsse ausgearbeitet, die sehr viel weiter gehen. Charakteristischer Weise sind der Manchester und der Londonerbezirk der Grosseinkaufsgesellschaft trotz Zusammenarbeit mit derselben Behörde ihre eigenen Wege gegangen. Wenn man die Bilanzen einer grösseren Anzahl Vereine durchsieht, ist man aber doch erfreut, festzustellen, wie einem eine solche Arbeit durch das erreichte Mass der Standardisierung erleichtert wird.

Das Londoner Schema, wie wir es der Einfachheit halber nennen wollen, beginnt mit dem Kassenabschluss, je einige Dutzend Einzelposten. Es zeigt Umsatz, Bezug von den verschiedenen Quellen (C. W. S. - Produktivgenossenschaften, Privatindustrie), die Abzahlungsumsätze, die Anschaffungen von Inventar, Wagen, Pferden, Autos. Der Bankabschluss zeigt Bankumsatz, Spesen, Zinsen. Der dritte Abschluss, die Unkosten, gibt auf der linken Seite alle Unkosten nach dem Charakter der Zahlung, Lohn, Miete, Telephon usw. Auf der rechten Seite wird für die Belastung des Geschäftes die Summe dieser Unkosten in Unkosten der Warenverteilung und solche der Eigenproduktion zerlegt, also ohne Aufteilung der beiden Posten. Der vierte Abschluss gibt die Zinsen der Anlagen einschliesslich Ertrag und Kosten des Hausbesitzes. Konto No. 5 ist das Warenkonto. Warenbestand + Käufe + Unkosten + Ueberschuss = Umsatz + Rabatte + Warenbestand.

Das 6. Konto behandelt die Verwendung des Ueberschusses aus der letzten Bilanzperiode und das 7. ist die Bilanz, auf jeder Seite etwa 12 Posten, z. B. Spezifikation der Gläubiger: Ware, Unkosten, Steuer, oder auf der rechten Seite Land, Gebäude und Inventar — in einer Zeile aber Trennung von Betriebswerten und Anlage von Ueberschusskapital. Diese sieben Abschlüsse werden vom Revisor beglaubigt. Es folgen noch die Tabellen, die die Wandlungen der Passiva, der Betriebswerte und der Wertpapiere sehr detailliert mit Zugängen, Abgängen und Abschreibungen schildern. Hier werden Land und Baulichkeiten zusammengefasst, das Inventar, einschliesslich Fuhrwerk, die Pferde und die Autos, getrennt aufgeführt. Wie genau man vorgeht, zeigt der Umstand, dass das mir gerade vorliegende Exemplar den Instrumenten der Betriebskapelle eine Zeile widmet (auf sie werden auf 4 Pfund Sterling abgeschrieben).

Der bedeutsamste Zug dieser zehn Abschlüsse ist die Verzahnung aller Abschlüsse und die Spezialisierung aller Posten. Abgesehen von stillen Reserven in der Lagerbewertung, deren Heranziehung nicht unbedingt aufzufallen braucht, ist keine Möglichkeit gegeben, Wandlungen gegen Vergleichsperioden unauffällig zu machen. Es wird vieles gedruckt, was unerheblich erscheint, aber gerade diese Spezifikation macht jeden Versuch, Zahlen, deren Nacktheit peinlich wirkt, in einer Anzahl untertauchen zu lassen, völlig unmöglich.

Die gesamte Technik sowohl der Behörde als der C. W. S.-Revisoren geht davon aus, dass der Konsumverein ein einheitliches Unternehmen ist, dessen Lage klargestellt werden muss. Man trennt sehr scharf Geschäfts- und Zinsgewinn. Man trennt ähnlich scharf Handelsbetrieb und Eigenproduktion. Die weitere Aufteilung nach Abteilungen ist aber Sache der Vereine, deren Tätigkeit auf diesem Gebiet z. T. sehr lebhaft ist. Personalziffern werden nirgends mitgeteilt, damit auch keine Umsätze pro Kopf; Ladenumsätze zuweilen, sie gehören aber nicht in das Schema. Umschlagsziffern kann sich der Interessent berechnen, gedruckt werden sie nicht (wohlgemerkt, dieser Artikel handelt nur von der Bilanzpublizität, nicht von der internen Arbeit der Vereine). Die Gesamtunkosten des Vertriebes und der Eigenproduktion werden getrennt angegeben, jedoch werden ausser Löhnen die Einzelunkosten nicht nach Vertrieb und Produktion aufgeteilt. Abschreibungen und Zinsen für Inventar und Gebäude werden nicht in ein Verhältnis zum Umsatz gesetzt. Wer die Zahl wünscht, kann sie jedoch im Augenblick berechnen. Das gleiche gilt für die Löhne, wo die Fuhrspesen trotz der oben geschilderten Trennung das Bild manchmal undeutlich machen.

Die Gesamtentwicklung geht in erster Linie auf das eingangs geschilderte Bestreben, Klarheit zu schaffen, zurück, das für kleinere Verhältnisse der Anfangszeit gedacht war, aber traditionsmässig weiterwirkt und durch Zwang zum Sehen Zwang zum Handeln ausüben, direkte Einwirkung aber vermeiden will. Den zweiten und sehr wichtigen Anstoss gab die wilde Zeit nach dem Kriege mit überhöhten Vorräten, überhöhten Preisen, folgendem Preissturz, zu lebhafter Bautätigkeit vieler Vereine, die es wünschenswert erscheinen liess, dass die Erkenntnis einer schiefen Lage sich auch dem Leser einer Bilanz aufzwang, der Neigung hatte, ein Auge zuzudrücken, und dass jede Frisur völlig unmöglich war. Der nächste grosse Anstoss kam durch den Zwang, die Unkosten besser zu kontrollieren. Er hat die Publizität bisher relativ wenig beeinflusst. Dazu ist hier in England das Gefühl für Geschäftsgeheimnisse noch zu stark entwickelt. Er hat jedoch in anderer Weise schon erheblich gewirkt. Ein Teil dieser Wirkung ist auf Seite 405 des «Schweiz. Konsum-Verein» (Erfahrungsaustausch) dargelegt worden. Andere Wirkungen werden später dargelegt werden.

Der Kampf um Tiefhaltung resp. Erhöhung der Preise.

Nach dem relativ sehr gut eingehaltenen Waffen- resp. Preisstillstand der ersten Wochen nach der Abwertung scheint nun ein Kampf zu beginnen, der mit einer gewissen Sorge erfüllen muss. Ausserordentlich gereizte Pressekommentare zeigen mit aller Deutlichkeit, dass man von unserer Landesregierung eine energische, konsequente Preispolitik erwartet. Gleiches Recht für alle — gleiche Pflichten für alle, dieser demokratische Grundsatz gilt auch hier. — Ueber die Bewegung, die das bisherige Preisgefüge zu erschüttern droht, orientiert folgende Zusammenstellung einiger Ausschnitte aus der jüngsten Preisentwicklung und der Diskussion um dieselbe:

Brugg gegen die allgemeine Tiefhaltung der Preise.

Folgende Worte stammen aus der Feder von Herrn Prof. Laur und stehen in der «Schweizerischen Bauernzeitung»:

«Das schweizerische Vaterland ist nicht identisch mit der Exportindustrie, der Hotellerie und den Grossbanken.

Was würde mit der allgemeinen Tiefhaltung der Preise, wenn sie wirklich durchführbar wäre, bewirkt?

1. Die Sicherung der Millionengewinne des Kapitals und der Spekulation, die am Goldbesitze und an den Anlagen in ausländischen Werten 40% verdienten. Der Schweizerfranken soll im Inlande der Schweizerfranken bleiben.
2. Die Verhinderung der Erhöhung der Löhne und Gehälter und damit die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit unseres Exportes, aber auch die Zuwendung des Gewinnes aus den höhern Preisen im Auslande an die Unternehmer, soweit sie nicht für teurere Rohstoffe und dergleichen beansprucht werden. Die Höhe dieses Gewinnes hängt viel davon ab, wie weit die Unternehmer den Vorteil des Frankenabbaues wirklich für billigere Verkaufspreise ausnützen.
3. Die Belebung des Fremdenverkehrs, dadurch, dass der Ausländer in der Schweiz billiger leben kann. Die schweizerische Volkswirtschaft wird aber inskünftig für 140 verpflegte Ausländer nicht mehr erhalten als bis anhin für 100.
4. Verhinderung der Hypothekarschuldner, aus der Entwertung dadurch Nutzen zu ziehen, dass sie ihre Schulden mit entwertetem Gelde decken können. Der bäuerliche Schuldner hat, abgesehen vom Zins, nur dann einen Vorteil aus der Entwertung, wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in die Höhe gehen.
5. Sicherung der Konsumenten, dass sie für ihren Lebensunterhalt der Landwirtschaft, dem Handwerk, dem Gewerbe und den für das Inland arbeitenden Industrien inskünftig von ihrem Einkommen nicht mehr als bis anhin abzutreten haben.

Die Abwertung ist deshalb kein Grund, auf die schon längst notwendige Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verzichten, sondern sie macht die Massnahmen zur Erreichung dieses Zieles doppelt notwendig.

Wir fordern die Bauersame und ihre Organisationen auf, ruhig und entschlossen den Kampf aufzunehmen. Den Vorwurf, dass wir es in dieser kritischen Stunde an Gemeinsinn und Patriotismus fehlen lassen, weisen wir zurück, denn wir wissen wohl, dass er nur dazu dient, um die Geschäftsinteressen der Exportindustrie, der Hotellerie und des Kapitals zu verdecken und diese damit leichter zu wahren.»

Damit gibt der Bauernsekretär den Auftakt zu einer Politik des Forderns, die sich seit der Abwertung, dank der vernünftigen Haltung des Volkes und zum Wohle desselben, bis jetzt relativ wenig bemerkbar gemacht hatte. Bauernschaft und Exportindustrie sind und bleiben in der Schweiz auf einander angewiesen. Trotz aller Anerkennung gewisser Begehren der Landwirtschaft und des Kampfes hiefür sollten im gegenwärtigen Moment weniger denn je die Gemüter erhitzt und zu Forderungen ermuntert werden, die im Interesse eines Erfolges der Abwertung, an dem sämtliche Kreise unserer Bevölkerung ein Interesse haben, besser noch zurückgestellt würden.

Die Vieh- und Schlachtpreise steigen weiter!

Die «Schweiz. landwirtschaftliche Marktzeitung» vom 22. Oktober meldet folgende Preissteigerungen (Schlachtgewicht):

	Rinder I	Muni I	Kühe I	Kühe II	Kälber I	Schweine
Oktober 1935	2.35	1.80	1.86	1.59	3.33	1.70
September 1936	2.67	2.25	2.28	2.—	3.12	1.96
Oktober 1936	2.70	2.27	2.31	2.03	3.35	2.04

Unter diesen Umständen muss — schreibt die «Schweiz. Metzger-Zeitung» — die gegenwärtig getätigte Einfuhr zum mindesten aufrecht erhalten bleiben, ja sie müsste, da sie offensichtlich nicht die erwartete Wirkung gehabt hat, noch vermehrt werden — oder den Metzgern muss erlaubt werden, die Fleisch- und Wurstpreise den steigenden Viehpreisen folgen zu lassen.

Keine Fleischpreiserhöhung.

Die gesteigerten Schlachtviehpreise haben zu zahlreichen Gesuchen um Bewilligung zur Erhöhung von Preisen für Fleisch und Fleischwaren geführt. Durch vermehrte Einfuhr von Auslandvieh will man jedoch die Versorgung mit Schlachtvieh weiter zu Preisen sichern, die den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren zu den bisherigen Ansätzen zulassen sollen.

Warnung an die Schweinehalter.

Die Abteilung für Landwirtschaft führt das mangelnde Angebot an Schweinen z. T. auf die Zurückhaltung der Tiere in den Ställen zurück. Sie warnt deshalb die Schweinehalter, die wohl noch höhere Preise erwarten, vor falschen Hoffnungen und betont, dass bei der heutigen Wirtschaftslage eine Steigerung der Preise für Schlachtvieh nicht tragbar sei. Ausserdem werde in absehbarer Zeit mit einer Zunahme des Angebotes gerechnet werden müssen. Die Preise für Jungschweine seien schon gesunken.

Die Kommission zur Begutachtung von Fragen über die Vieheinfuhr sehe sich deshalb veranlasst, den Mästern eindringlich zu empfehlen, schlachtreife Schweine bei der gegenwärtig günstigen Marktlage (das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat für den jetzigen Zeitpunkt Preise von Fr. 1.50 bis Fr. 1.60 pro Kilo Lebendgewicht Frankolieferung als angemessen bezeichnet) fortwährend abzustossen und die Fleischversorgung nicht durch verzögerte Abgabe zu erschweren. Für später sich allfällig einstellende Ueberangebote mit entsprechenden Preisrückgängen müsse die Verantwortung denjenigen überlassen werden, die schlachtreife Schweine gegenwärtig vom Markt fernhalten würden.

Olivenöl bald nicht mehr käuflich.

Durch Beschluss des Bundesrates ist bekanntlich die Steuer auf Olivenöl von 30 auf 20 Franken herabgesetzt worden. Gleichzeitig wurde jedoch auch für die Kontingente eine Steuer von Fr. 20.— eingeführt, was den Preis für Olivenöl für den Konsumenten so verteuert, dass er auf den Bezug wohl weitgehend verzichten wird. Ueber die Entwicklung der Lage auf dem Olivenmarkt finden sich in der «Neuen Zürcher Zeitung» folgende aufschlussreiche Ausführungen:

Der Preis des Olivenöls wird durch die Marktlage bestimmt. Die Weltproduktion verteilte sich 1927/31 wie folgt: Spanien 47 Prozent, Italien 23 Prozent, Griechenland 10 Prozent, Franz.-Nordafrika 8 Prozent, Portugal 7 Prozent und andere Länder 5 Prozent. Infolge der Revolution ist Spanien als Hauptproduzent ausgeschieden; es kommen für uns als Lieferanten nur noch Italien und Frankreich in Frage. Nachdem diese Länder aber auch 40 resp. 30 Prozent abgewertet haben, sind sie für uns «valutarisch» nicht teurer geworden.

Dagegen haben sich die Weltmarktpreise grundlegend verändert. Dieselben stellen sich für unsere Schweizer Käufer wie folgt (bei Waggonbezug, per 100 kg netto, Fassbasis, franko verzollt Schweiz)

a) für Käufe im Rahmen von Kontingenten und
b) für Käufe ausser Kontingenten

	im Juni		20. September		20. Oktober
	a	b	a	b	
	Franken				
Weltmarktpreis . . .	82	82	160	160	165
Zoll	10	10	10	10	10
Steuer	—	75	—	38	20
Fracht und Tara . .	11	18	11	14	13
Einstandspreis des Importeurs	103	185	181	222	208

Zur Erklärung diene, dass Olivenöl kontingentiert ist und dem Importeur 80 Prozent seines Importquantums bewilligt werden. Sofern er mehr importieren wollte, musste er für die restlichen 20 Prozent sowie für das zusätzliche Quantum oben erwähnte Steuern bezahlen. Dieselben wurden erhoben (wie der Zoll) auf dem Bruttogewicht, was auf das Nettogewicht eine weitere Verteuerung von mindestens 10 Prozent ausmacht. Nachdem auf Olivenöl die Marge bei fassweisem Wiederverkauf 5 bis 15 Fr. betrug, wirkte sich die zuerst erhobene Steuer von 75 Fr. so prohibitiv aus, dass ein Import ausser Kontingent gar nicht mehr möglich war. Gerade dadurch wurde auch dem bedenklichen «Handel» mit Kontingenten Vorschub geleistet, so dass es nicht verwunderlich war, wenn in der Zeitung gelesen werden konnte, dass für Olivenölkontingente bis zu 3000 Fr. pro Waggon offeriert werde. Im Juni wurde die Kontingentssteuer für Olivenöl von 75 auf 38 Fr. ermässigt. Aber auch bei dieser Ermässigung konnte kein Importeur «ausser Kontingent» etwas kaufen, da er nicht auf seine Rechnung gekommen wäre, so dass gewisse Grosskäufer auf weitere Importe verzichteten, indem sie ihren Kunden eine solche Belastung für dieses wichtige Lebensmittel nicht zumuten wollten.

Als am 19. Juli in Spanien die Revolution ausbrach, war es den weitsichtigen Grossimporteuren klar, dass Italien und Frankreich der Nachfrage nicht mehr genügen konnten und eine starke Teuerung der Preise unabänderlich eintreten musste. Einige kauften nun trotz der Steuer von 38 Fr. ausser Kontingent, und diese sind es, die bis heute noch Olivenöl liter- und fassweise zu Fr. 1.50 per Kilo verkauften, obwohl der Einstandspreis für Grossbezüge bereits auf Fr. 2.08 gestiegen ist, was einem Detailverkaufspreis von mindestens Fr. 2.60 entspricht.

Laut Bundesratsbeschluss vom 20. Oktober ist nun die Steuer (nicht, wie irrtümlich gemeldet, der Zoll) von 38 auf 20 Fr. herabgesetzt worden.

also eine Ermässigung um 18 Fr. per 100 kg brutto. Dagegen ist aber gleichzeitig auch für Bezüge im Rahmen der Kontingente, welche bisher steuerfrei waren, die Steuer von 20 Fr. eingeführt worden (wobei die Kontingentierung aufrecht erhalten blieb). Durch diese neue Massnahme ist also der Olivenölpreis entgegen den offiziellen Mitteilungen nicht verbilligt, sondern um 20 Fr. per 100 kg brutto verteuert worden, was unbegreiflich ist, nachdem der Weltmarktpreis dieses Artikels bereits 100 Prozent gestiegen ist und es sich bei Olivenöl um ein Lebensmittel von höchstem Nährwert handelt. Da einerseits infolge der «bureaukratisch» durchgeführten Kontingentierung die Vorräte in der Schweiz gleich Null sind und anderseits die Preiskontrollkommission die Erhöhung der Verkaufspreise verbietet, wird zurzeit gar nichts mehr importiert und wird binnen kurzem kein Olivenöl mehr käuflich sein.

Erhöhter Kaffeepreis trotz Preiserhöhungsverbot?

Die Firma Narok, Kaffeeversandgeschäft in Zürich, teilt ihrer Kundschaft mit, dass sie «in Anbetracht ihrer speziellen Lage» von Bern die Erlaubnis erhalten habe, die Engros- und Verkaufspreise ab Montag, den 12. Oktober, unverzollt von Fr. 1.31 auf Fr. 1.85 zu erhöhen. Der Detailverkaufspreis von geröstetem Kaffee erhöht sich von Fr. 4.— auf Fr. 5.— per Kilo. — Um den Eindruck zu beheben, dass Preiserhöhungsverbote nur für die einen bestehen und für andere nicht, dass also mit zweierlei Massen gemessen wird, wäre seitens der verantwortlichen Stelle Aufklärung am Platze.

Keine Erhöhung der Benzinpreise im November.

Wie die «Consuma», die Ueberwachungskommission des schweizerischen Benzinmarktes, mitteilt, bleiben die Benzinpreise im November unverändert.

Erhöhung der Taxen für Telegramme und Telephongespräche mit dem Ausland.

Diese Taxen sind wegen der Abwertung bekanntlich vom Bundesrat erhöht worden. Die Beunruhigung in Kreisen der schweizerischen Wirtschaft wegen der Erhöhung veranlasste die Zürcher Handelskammer zu einer Eingabe, in der gegen diese neue Belastung der Wirtschaft Einsprache erhoben wurde. Der Bundesrat konnte sich jedoch — im Hinblick auf den grossen zu erwartenden Ausfall an Gebühren — nicht entschliessen, seinen Beschluss aufzuheben.

«Preistreiberei bei den Bundesbahnen.»

Mit dieser Ueberschrift charakterisiert die Basler «Nationalzeitung» die im Zusammenhang mit der Abwertung stehende Erhöhung der Konkurrenztarife der S.B.B. Diese Tarife ermöglichen den Transport per Schiff nach Basel und per S.B.B. ab Basel nach der übrigen Schweiz, gegenüber direkten ausländischen Bahntransporten nach ostschweizerischen Bahnstationen.

Die in der Bezeichnung dieses Vorgehens der S.B.B. mit «Preistreiberei» zum Ausdruck kommende Erregung ist verständlich, wenn man bedenkt, dass der Staat für die nicht-staatliche Wirtschaft kaum Mögliches verlangt, für die staatliche Wirtschaft dagegen Ausnahmen schafft.

Die gewerblichen Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen in Deutschland anerkannt.

Der Reichswirtschaftsminister hat, wie die Rundschau, Hamburg, mitteilt, die seit Jahrzehnten bestehende Spitzenorganisation der gewerblichen Genossenschaften, den Deutschen Genossenschaftsverband, unter gleichzeitigem Erlass einer neuen Satzung als obersten Prüfungsverband der gewerblichen Genossenschaften anerkannt. Damit ist eine bisher im Aufbau der Organisation der gewerblichen Wirtschaft bestehende Lücke geschlossen worden. Gleichzeitig werden bei den einzelnen Reichsgruppen, welche fachlich jeweils für die Betreuung der besonderen Arten von Genossenschaften zuständig sind, Wirtschafts- und Fachgruppen errichtet, in denen die Kreditgenossenschaften, die Genossenschaften des Handels und die Genossenschaften des Handwerks zusammengefasst werden.

Gleichzeitig hat der Reichswirtschaftsminister im Zusammenhang mit der organisatorischen Eingliederung der Einkaufsgenossenschaften in die Reichsgruppe Handel Richtlinien für die Behandlung der gewerblichen Einkaufsgenossenschaften und sonstigen Einkaufsvereinigungen bei Feststellung von Preisbedingungen durch Zusammenschlüsse aufgestellt, die eine Gewähr dafür bieten, dass in Zukunft der selbständige Grosshandel und die Einkaufsvereinigungen unter gleichen Wettbewerbsbedingungen stehen. Der Reichswirtschaftsminister hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass die wettbewerblichen Spannungen, die in den letzten Jahren zwischen dem selbständigen Grosshandel einerseits und den Einkaufsvereinigungen anderseits zum Nachteil beider Teile bestanden, durch einen angemessenen Interessenausgleich schaffende und dem besonderen Risiko des selbständigen Grosshandels Rechnung tragende Abstufung der Rabattsätze in den einzelnen Mengenrabattstufen beseitigt werden. Soweit bei marktregelnden Vereinbarungen eine Übereinstimmung zwischen den beteiligten Verbänden und Gruppen nicht erzielt werden kann, hat der Reichswirtschaftsminister die Reichswirtschaftskammer beauftragt, eine Übereinstimmung herbeizuführen. Die Zuständigkeit des Kartellgerichts wird dadurch nicht berührt.

Volkswirtschaft

Der gelbe Handel droht in Südosteuropa.

Ein Auslandschweizer schreibt in der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung»:

Vor ein paar Jahren hat der amerikanische Journalist Knickerbocker die Warnung ergehen lassen: «Der rote Handel lockt!». Heute muss ihm der SOS-Ruf an die Seite gestellt werden: «Der gelbe Handel droht!». In der jüngsten Zeit ist es den Japanern besonders darum zu tun, durch eine ganz grossangelegte Dumpingaktion den Balkan und nahen Osten zu erobern. Sie haben ein japanisches Handelsmuseum in Alexandrien und neuestens auch ein solches in Konstantinopel errichtet; eine Reihe grosser Musterlager japanischer Erzeugnisse entstanden nacheinander in Kairo, Alexandrien, Stambul und in der Freihafenzone von Saloniki. Von hier aus werden vor allem Jugoslawien (namentlich Südserbien), ferner Thrazien und Mazedonien geradezu überschwemmt.

Die billigen Preise der japanischen Waren können von keiner heimischen Konkurrenz unterboten werden; Schuhe zum

Beispiel sind sogar billiger als bei Bata. In Saloniki werden sozusagen tagtäglich Vertretungen japanischer Firmen etabliert; in Ueskiüb, Belgrad, Zagreb und Sarajevo beschäftigen sich grosse Handelshäuser vornehmlich mit der Einfuhr japanischer Waren. In Ueskiüb wurden von Alexandrien aus eigene Niederlassungen der japanischen Firmen «Mitsui Bussan Kaisba Ltd.» und «Mitsui Products Company Ltd.» eingerichtet, deren Gummiwaren, Zelluloidartikel, Bleistifte, Füllfederhalter in allen Geschäften zu haben sind.

Es gibt bereits Läden, die ausschliesslich japanische Waren führen. Mindestens 50 Prozent aller Textilien, die in Südserbien in den Handel kommen, sind japanischen Ursprungs. Die nach dem Krieg stark in Schwung gekommene jugoslawische Textilindustrie sieht sich in einer Weise bedroht, dass ihre Vertreter sich an die Belgrader Regierung gewendet haben, um Schutzzölle gegen das japanische Dumping zu erreichen. Auch japanisches Porzellan ist überall zu sehen; Bijouterie- und Glaswaren haben mancherorts sogar Pforzheimer und Gablonzer Erzeugnisse fast völlig verdrängt. Mit den Spielwaren aus Kobe und Tokio vermag Nürnberg, was die Preise anbelangt, nicht mehr zu konkurrieren.

Eine Statistik aus Saloniki behauptet, dass schon 30 Prozent aller nach Südserbien importierten Waren japanischen Ursprungs sind, darunter vor allem auch Rasierapparate, Klingen und Messer. Um die deutsche und tschechoslowakische Konkurrenz empfindlicher zu treffen, hat man in Japan neu erstandenen Industriestädten Namen wie Solingen und Gablonz gegeben und liefert nun Gablonzer Glasartikel und Solinger Stahlwaren »Made in Japan».

Man ahnt manchenorts noch gar nicht, welche Gefahr hier droht. Für die Schweiz ist besonders wichtig, dass neuerdings auch japanische Uhren, namentlich in Rumänien, Absatz finden.

Das gleiche Thema beschlagen folgende Angaben in der «Neuen Schweiz»:

Löhne und Einheitsmenu in Japan.

Immer wieder verwundern uns die ausserordentlich niedrigen Löhne und Gehälter in Japan. Vor kurzem gab nun das Arbeitsamt Tokio die Gehälter einer Reihe von weiblichen Angestellten bekannt. So erhält eine Büroangestellte 24 Yen, das sind 22 Franken, eine Stenotypistin 28 Yen, das sind etwa 25 Franken, eine Schullehrerin 30 Yen, etwa 28 Franken, monatlich. Mit den europäischen Begriffen kommen wir da nicht recht mit. Das Leben ist in Japan nicht etwa billiger, und die Angestellten, die solche Gehälter beziehen, können kaum davon leben. Bei solchen Lohnverhältnissen ist es kein Wunder, dass immer wieder nach Auswegen gesucht wird. Nicht etwa nach Auswegen, wie man die Lohnverhältnisse in Japan bessern könnte. Daran denken die japanischen Unternehmer nicht. Da versucht man es eben, durch wirtschaftliche Methoden Mittel zu finden, um dem japanischen Arbeiter zumindest die notwendigste Ernährung zu gewährleisten. Professor Tatasu Saiki, der Chef des kaiserlichen Ernährungsinstitutes in Tokio, hat nach langen Vorarbeiten und Versuchen Einheitsessen hergestellt, die vollkommen genügen sollen, den Kalorienbedarf des japanischen Arbeiters zu decken. Das Einheitsessen wurde an Studenten, Arbeiter, Soldaten und Lehrer, kurz, an Menschen aus allen Berufen, ausprobiert, und Professor Saiki berichtet, dass er mit seinen Tagesessen und Einheitsspeisen einen ausserordentlichen Erfolg erzielt hat. Woraus bestehen diese Einheitsessen? Hier eine kleine Speiseauswahl: Misosuppe (175 Kalorien), besteht aus 110 gr zu 70 Prozent poliertem Reis, aus 50 gr Rübenblättern, aus 16 gr gebackenen Bohnen, aus 30 gr Miso, 3 gr Mehl und 7 gr Oel. Eine andere Speise: Sardinenmehl (202 Kalorien) besteht aus 80 gr getrockneten Sardinen, 20 gr Weisskraut, 100 gr Reis. Oder: Furosutsiretiche (394 Kalorien) wird aus 162 gr Reis und 100 gr Rettichen angefertigt. Professor Saiki hat 500 verschiedene Tagesspeisen zusammengestellt und ausprobiert. Das Resultat soll verblüffend sein. Eine Tagesmahlzeit kommt auf 16 Sen, das sind etwa 16 Rappen, zu stehen.

Solange die japanischen Arbeiter so niedrige Löhne erhalten und ein Ausweg nicht in der Erhöhung dieser menschenunwürdigen Entlöhnung, sondern in der Erprobung wissenschaftlicher Methoden durch Berechnung notwendiger Kalorien und Zusammenstellung von Tagesspeisen gesucht wird, solange wird wohl auch die japanische Konkurrenz auf dem Weltmarkt preislich kaum zu schlagen sein.

Kurze Nachrichten

Lebensversicherung. In den ersten neun Monaten des Jahres 1936 haben die schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften für durch Tod von Versicherten oder durch Ablauf der Versicherungsdauer fällig gewordene Lebensversicherungen und für Renten insgesamt 59 Millionen Schweizerfranken ausbezahlt. Die Lebensversicherungsgesellschaften sind bekanntlich bei der Aufnahme in die Versicherung sehr vorsichtig. Sie lassen die zu versichernden Personen, wenn es sich um grössere Versicherungen handelt, ärztlich untersuchen, und bei kleinen Versicherungen verlangen sie von der zu versichernden Person selbst genaue Angaben über die Gesundheitsverhältnisse, Vorerkrankungen etc. Trotzdem kommt es oft vor, dass neu aufgenommene Versicherte schon nach kurzer Zeit sterben. So haben die schweizerischen Gesellschaften in den ersten neun Monaten dieses Jahres 204 Versicherungen mit rund Fr. 465,500.— ausbezahlt, wo der Versicherte schon im ersten Versicherungsjahr gestorben ist; 215 Auszahlungen mit Fr. 785,000.— betrafen Versicherungen, welche im zweiten Jahr und 150 Auszahlungen mit Fr. 421,100.— Versicherungen, welche im dritten Jahr liefen.

Produktions A.-G. (Meilen). Der Jahresbericht stellt, wie aus der Tagespresse ersichtlich ist, fest, dass beide Betriebe, Meilen und Basel, befriedigend gearbeitet haben, dass aber die Fettfabrikation wegen der Rohstoffsperre durch bundesrätliche Kontingentierungsbestimmungen zeitweilig stillgelegt werden musste. Die leichte Umsatzsteigerung in Höhe von Fr. 70,000.—, die trotzdem zu verzeichnen ist, geht in der Hauptsache auf die Fabrikation von Bauernbrot zurück. Die Jahresrechnung ergibt nach Abzug aller Unkosten und Abschreibungen einen Reingewinn von Fr. 64,353.—, der gestattet, den Verlustsaldo des Vorjahres in Höhe von 38,283 Franken vollständig zu tilgen und darüber hinaus Fr. 26,070.— zur Verfügung der Generalversammlung zu halten. Es wurde beschlossen, Fr. 20,000.— zur Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf das Prioritätsaktienkapital und Fr. 3,000.— zur Verstärkung der statutarischen Reserven auf Fr. 63,000.— zu verwenden. Der Rest von Fr. 3,070.— wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Basler Arbeitsbeschaffungsanleihen. Auf Grund des jüngst in einer kantonalen Volksabstimmung angenommenen Arbeitsrappengesetzes ist nun eine erste Tranche der Arbeitsbeschaffungsanleihen zu sehr günstigen Bedingungen untergebracht worden. Es handelt sich um 10½ Mill. Fr. zu 3½ %, tilgbar binnen 6 Jahren.

Ablehnung jeder Haftbarkeit des Bundesrates für Abwertungsverluste. Der Bundesrat lehnt es grundsätzlich ab, für die aus der Aenderung der Währung dem Einzelnen entstandenen Nachteile aufzukommen. Soweit die betroffenen Kaufleute glauben, in der Tatsache der Abwertung einen Grund erblicken zu können, der sie von den eingegangenen Verträgen entbindet oder der eine Anpassung der Verträge an die neuen Verhältnisse rechtfertigt, hätten sie, falls die angeratene gütliche Einigung abgelehnt wird, ihren Standpunkt vor den Gerichten zu verfechten.

Die schweizerischen Grossbanken im dritten Quartal 1936. Die Vergrösserung des Geschäftsvolumens begann schon im ersten Quartal dieses Jahres mit 38 Millionen, um dann in den nächsten beiden Quartalen ein schnelleres Tempo einzuschlagen, da sich die Bilanzsumme bis zur Jahresmitte um weitere 86 Millionen Franken erhöht hat, um dann im dritten Quartal abermals um 237 auf 4518 Millionen Franken anzusteigen. Insgesamt ergibt sich für die ersten neun Monate eine bilanzmässige Vermehrung um 361 Millionen Franken. Sie hat ihre Ursache in erster Linie in der wieder nach der Schweiz gerichteten Kapitalwanderung vom Auslande, die besonders in den letzten Tagen des dritten Quartals nach der erfolgten Devalvation des Schweizer Frankens ein ganz beträchtliches Ausmass angenommen hat.

Auftakt zur 21. Schweizer Mustermesse 1937. Der Zeitpunkt der Vorbereitungen zur Zusammenarbeit unserer Industrien und Gewerbe an der zentralen Messe-Aktion ist da. Die Messeleitung in Basel hat bereits die Einladungen zur Beteiligung an der 21. Schweizer Mustermesse vom 3. bis 13. April 1937 versandt.

Was steht nun auf dem Programm des gewaltigen Musterangebotes der Messe 1937? Das grosse Ganze der Messe bilden die 21 regelmässigen Industriegruppen. Diese Regelmässigkeit entspricht dem kaufmännischen Zwecke der Messe. Sie ermöglicht dem Geschäftsmann die rasche

Sicht für das Neue. Als spezielle Veranstaltungen grössern Umfanges werden, wie bisher, im Rahmen der Mustermesse durchgeführt die Uhrenmesse, die Engrosmöbelmesse, die Baumesse, die Bürobedarfsmesse, die Werkzeugmaschinenmesse, ferner der Modesalon und die Werbung für den Fremdenverkehr. Neu auf dem Messeplan sind folgende Sondergruppen: Schweizerische Spielwarenschau; Die Hygiene des Mundes; Der Strassenbau; Der Gartenbedarf. Es ist möglich, dass noch weitere Veranstaltungen hinzukommen.

Aus der Praxis

Die Berufs-Anforderungen.

16. **Die Selbsterkenntnis.** (2. Abschnitt.)

Im ersten Abschnitt befassten wir uns mit der Selbstbesinnung, dem Willen und dem Gefühl. Neben letzterem wollen wir nun noch kurz das Empfinden beleuchten und dann zu einer der wichtigsten geistigen Funktionen, zum Denken übergehen.

Gefühl und Empfindung sind nämlich nicht gleichbedeutend. Die Empfindung ist an von aussen kommende Eindrücke gebunden; das Gefühl dagegen stellt eine ganz selbständige Funktion unseres Innenlebens dar, die zwar auch durch äussere Eindrücke angeregt werden kann, sich dann aber selbsttätig weiterentwickelt. Für die Fühlungnahme mit der Aussenwelt sind wir auf die Wahrnehmung durch die Sinnesorgane angewiesen. Jede Wahrnehmung löst eine Empfindung aus, die, obschon nicht vom Gefühl bestimmt, doch lust- oder unlustbetont ist, so dass wir, bevor noch Fühlen und Denken in Tätigkeit treten, schon imstande sind, gegen den von aussen kommenden Eindruck zu reagieren, beispielsweise ihm die Pforten des Gefühls zu öffnen, oder sie abzuriegeln. Das Empfinden wäre also gewissermaßen ein Schutzwall, der dem Gefühl vorgelagert ist, damit dieses nicht in einer beständigen, tausendfach angeregten Beanspruchung steht. Treffen wir auf der Strasse einen guten Freund, so fragt unser Gefühl, wie es ihm gehe; gegenüber den Hunderten von Unbekannten, die uns täglich begegnen, spielt dieses Mitgefühl dagegen nicht; wir empfinden sie als mehr oder weniger gleichgültig, und das Gefühl tritt nicht gegenüber jedem einzelnen in Tätigkeit.

Beim gesunden Menschen regelt die Empfindung somit die natürlichen Gegenwirkungen auf äussere Eindrücke, soweit nicht auch die Überlegung in Tätigkeit tritt; unsere unmittelbaren, unüberlegten Reaktionen bieten deshalb einen Maßstab für die Gesundheit unseres Empfindens und damit unserer Nervenfunktionen überhaupt.

Bleiben die natürlichen Gegenwirkungen aus, wo sie am Platze wären, so besteht die Gefahr einer seelischen Abstumpfung oder Erstarrung. Gehen die durch Kleinigkeiten hervorgerufenen Gegenhandlungen aber ins Ungemessene hinüber, so stehen hinter der überreizten Empfindung andere Schatten von Nervenstörungen.

Es ist somit durchaus nicht gleichgültig, ob wir auf von aussen kommende Eindrücke vorerst natürlich, stumpf oder gereizt reagieren. Wer sich stets über Kleinigkeiten aufregt, darf es nicht bei dem Zugeständnis seiner Heftigkeit oder seiner Nervosität bewenden lassen; auch wenn er noch lange nicht in eine Nervenheilanstalt gehört, sollte er sich doch bewusst werden, dass er das Leben seiner ganzen Umgebung vergiftet, und einen Nervenarzt zu Rate ziehen, bevor noch schwerere Störungen auftreten. Mag der nervös reizbare Mensch in ruhigen Momenten auch von den besten Gefühlen beseelt sein, so ist seinen Angehörigen, Mitarbeitern und namentlich den Untergebenen damit keineswegs geholfen, sondern jeder frage sich nach dem Abflauen einer Aufregung: Wie wirke ich auf meine Umgebung? Verletze ich sie, oder schüchtere ich sie durch meine Heftigkeit ein? Lähme ich nicht die besten Willenskräfte, oder vertreibe sogar die tüchtigsten Mitarbeiter? Ungezügelte Heftigkeit ist immer das Zugeständnis einer Schwäche; sie versieht also gerade das Gegenteil von dem, was sie erreichen möchte. —

Zur Behandlung der Denkvorgänge übergehend, möchten wir den im Ansturm des Alltags stehenden Geschäftsmann nicht mit theoretischen Abhandlungen über das empirische, abstrakte, assoziative oder spekulative Denken belasten, sondern nur rasch hervorheben, auf was es beim richtigen und scharfen Denken ankommt:

Am Ursprung des Denkens steht immer die Wahrnehmung durch die Sinnesorgane, sofern es sich nicht um rein abstrakte Vorgänge handelt. Die gewollte Wahrnehmung wird zur Beobachtung, die je nach dem Interesse und der Konzentration, die wir aufbieten, scharf und fein, oder oberflächlich und ungenau sein kann. Stützen wir einen Denkvorgang auf ungenaue Beobachtungen, so laufen wir Gefahr, von falschen Voraussetzungen auszugehen und dementsprechend auch Schlüsse zu ziehen, die von der Wirklichkeit nicht bestätigt werden. —

Bevor wir also Schlüsse ziehen, sollten wir uns vergewissern, dass die Tatsachen, auf die wir uns stützen, richtig und genau beobachtet wurden. Dies gibt uns meistens auch einen Maßstab für das Wesentliche und Unwesentliche, nämlich wenn wir eine ganze Situation zu überblicken suchen, ohne uns vorerst an Einzelheiten zu klammern.

Auch der geschäftliche Erfolg oder Misserfolg gibt über die Qualität des Denkens Aufschluss. Wurde jemand aber von einem Fehlschlag betroffen, so sollte er auch noch wissen, wo der Fehler lag, um den Korrekturhebel an der richtigen Stelle anzusetzen. Am einfachsten, aber auch am kurzsichtigsten ist es natürlich, die Schuld andern zuzuschieben; man bedenkt dabei selten, dass die fremde Schuld sich nur infolge eines eigenen Denkfehlers auswirken konnte, und dass der Verlust sich verdoppelt, wenn wir aus einem Fehlschlag nichts lernen.

Sind wir in eine unangenehme Sachlage hineingeraten, so ist es Zeit, uns beispielsweise folgende Fragen über unsere Denkvorgänge zu stellen:

1. Habe ich die meinen Überlegungen zugrunde liegenden Tatsachen genügend genau beobachtet und erkannt, oder ging ich von willkürlichen Annahmen aus?

2. Übersah ich wesentliche Punkte, oder gab ich Nebensächlichem zu viel Gewicht?

3. Sah ich die Dinge nicht mehr so, wie sie waren, sondern nur so, wie ich sie haben wollte?

4. Fasste ich die Sachlage nicht richtig oder nicht vollständig auf?

5. Versagte mein Gedächtnis, oder liess ich es nicht zu Worte kommen?

6. Liess ich mich überreden, oder überlegte ich mir alles selbständig?

7. Überlegte ich meinen Entschluss genügend, oder wollte ich die Gegenpartei durch meine rasche Entschlussfähigkeit beeindrucken?

8. Entsprach mein Entschluss einem eigenen Wunsche, oder liess ich mich dazu drängen? Habe ich mich zu rasch begeistert?

9. Habe ich mir auch Gegengründe überlegt, und welche? Hat der Fehlschlag einen dieser Gegengründe bestätigt, oder wurde die eingetretene Ursache gar nicht in Betracht gezogen?

10. Waren es sachliche oder gefühlsmässige Einwände, mit denen ich eigene oder fremde Gegengründe beseitigte?

11. War ich mir über die Tragweite meines Entschlusses klar, sowie über die Folgen eines möglichen Fehlschlages? Wollte ich mir die Möglichkeit eines Fehlschlages nicht zugestehen?

12. Überblickte ich, abgesehen von der Ausgangs-Situation, die ganze Entwicklung der Sachlage richtig, oder war ich mir über das Spiel aller Faktoren überhaupt nicht im Klaren?

13. Kannte ich die mitwirkenden Personen genügend, und konnte ich mich auf sie verlassen?

14. Ging ich planmässig vor, d. h. habe ich alle Anordnungen umsichtig, rechtzeitig und mit der nötigen Klarheit getroffen?

Wer sich diese Fragen rücksichtslos vorlegt und beantwortet, sieht schon ziemlich tief in die eigenen Denkvorgänge hinein. Oft sind es Gefühlsbewegungen, die uns Streiche spielen; aber auch der gefühlskalte Mensch ist nicht vor Irrtümern gefeit, wenn er die gefühlsmässige Verankerung in der Wirklichkeit entbehren zu können glaubt. Die Einsicht in begangene Denkfehler ist aber um so notwendiger, als es nach einem Fehlschlag eigentlich nur dreierlei Auswege gibt:

a) Man erkennt den begangenen Denkfehler und beugt einer Wiederholung vor.
b) Man will ihn nicht erkennen und bleibt gleichgültig.
c) Man vermutet ihn bloss und wird unsicher, oder verfällt in ein Misstrauen, das die Handlungsfreiheit beeinträchtigt.

Die Unsicherheit, die unser Selbstvertrauen erschüttert, ist an sich durchaus noch kein Schutz gegen eine Wiederholung des gleichen Denkfehlers, der sich unter andern Umständen in ganz verschiedener Weise äussern kann. Statt uns mit einem Mangel an Sicherheit zu belasten, sollten wir somit stets dem Grundfehler nachspüren, um ihn durch eine methodische Selbsterziehung zu beseitigen.

Dr. A. Carrard.

Feste Preise für Genossenschafts-Produkte.

In einer Einsendung an die englische genossenschaftliche Wochenzeitung «The Co-operative News» wird für engste Zusammenarbeit zwischen der genossenschaftlichen Produktion und Verteilung plädiert. Wenn auf der einen Seite die Leitung der genossenschaftlichen Fabrik durch rationelle Betriebsweise, bescheidene Marge usw. alles im Interesse einer möglichst preiswerten Warenvermittlung tue, sollen nicht zu hohe Aufschläge seitens der einzelnen Genossenschaften die Bestrebungen der Eigenproduktion wieder illusorisch machen. Um ein solch schädliches Verhalten einzelner Vereine zu verhindern, sollten feste Preise für die genossenschaftlichen Produkte eingeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit festen Preisen seien gut gewesen und hätten Vorteile für die Mitglieder, Vereine und die Grosseinkaufsgesellschaft gebracht.

Kreiskonferenzen

Bericht über die Kreiskonferenz IV am 25. Oktober 1936 in Biberist.

In einer erfreulich hohen Zahl fanden sich am letzten Sonntag im Oktober die Vertreter der unserem Kreise angeschlossenen Vereine zur ordentlichen Herbstkonferenz ein.

Anwesend waren 83 Delegierte und 61 Gäste, die 28 Genossenschaften vertraten. 9 Vereine hatten es versäumt, Delegationen zu entsenden. Als Vertreter des V.S.K. nahm teil: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz war vertreten durch Frau Baldinger-Binningen-Basel.

Die Anwesenheit unseres verehrten Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., wurde besonders angenehm empfunden. In seiner Begrüssungsansprache streift Kreispräsident Gschwind den gegenwärtigen Kampf der Privat- und der Gemeinwirtschaft. Die Verbandspresse sei lebhafter geworden, und die Spitzenbehörden des V. S. K. zeigen vermehrtes Konsumenteninteresse gegenüber den Bundesbehörden. Der vorgesehene engere Zusammenschluss der Genossenschafts-Parlamentarier wird der Vertretung unserer gerechten Sache sicherlich von grossem Nutzen sein.

Unter Mitteilungen widmet der Präsident den seit der letzten Frühjahrskonferenz verstorbenen, vielverdienten Genossenschaftern Heinis, alt Strafanstaltsdirektor in Liestal, Ehrenpräsident und Mitbegründer des Konsumvereins Liestal, und Bolliger, alt Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel, warme Worte des Gedenkens und des Dankes. Sodann wird Bericht erstattet über die mit dem V. S. K. geführten Unterhandlungen betreffend Übernahme der den Verbandsvereinen überbundenen Revisionskosten. Die Bemühungen waren nutzlos, es bleibt somit beim Beschluss: Jeder Verein bezahlt seine Revisionskosten.

Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., referiert hierauf über die Frage der Genossenschaftlichen Studienzirkel, die Schaffung einer vom Verbande unabhängigen Treuhandstelle (Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen), die Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses betr. Coldrerio, wie auch über die zu treffenden Massnahmen nach der vom Bundesrat beschlossenen Frankenabwertung. Der Referent hofft, dass die Genossenschaftlichen Studienzirkel sich auch im Kreis IV einführen werden. Der Kreisvorstand hat sein Mitglied, Herrn A. Schaub, Präsident des Konsumvereins Liestal, beauftragt, allen sich interessierenden Vereinen Vermittler und Berater zu sein.

Ein geringes Interesse scheint für die Schaffung einer selbständigen Treuhandgesellschaft vorhanden zu sein, indem von 270 die Umfrage beantwortenden Vereinen mit Ausnahme von 9 alle mit Nein geantwortet hatten. Die Ursache ist leicht zu er-

kennen. Eine besondere Revisionsgesellschaft muss sich selbst erhalten, wodurch die Kosten der Revisionen der einzelnen Vereine viel teurer zu stehen kämen als beim heutigen System.

In seinen Ausführungen über Coldrerio vermittelt Dr. Schär einen interessanten Einblick in die Tätigkeit der Paritätischen Kommission. Letztere hat den Bundesratsbeschluss als Fehl-Entscheid erkannt. Eine Lockerung der Bezugspflicht durch eine Revision der V. S. K.-Statuten steht ausser Diskussion, da die Situation sich für die grossen Vereine dadurch nicht ändern würde.

Die Frankenabwertung und die damit verbundene Preisgestaltung erfährt ebenfalls eine eingehende Behandlung. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die vorsorglichen Massnahmen des Verbandes und die bezügliche Eingabe an den Bundesrat. Der Ausgleich für die nunmehr geringeren Margen muss durch sparsames Wirtschaften, durch Reduktion der Unkosten und durch Abstossen unrentabler Betriebe gesucht werden.

In der ausgiebig benützten Diskussion ermuntert der Vorsitzende zur Bildung von Genossenschaftlichen Studienzirkeln. Die Übernahme der Gründungskosten soll geprüft werden.

Herr Frey-Niedergerlafingen begründet in ausführlicher Weise eine von der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen gefasste Resolution betreffend Verselbständigung der Treuhandabteilung des V. S. K. Herr Zentralverwalter Rudin-Basel, der die Stellungnahme der Behörden des A. C. V. beider Basel, vertritt, hält dafür, dass die gegenwärtige Treuhandgesellschaft, welche die Revision sicherstellt und so ökonomisch als möglich arbeitet, ihre Aufgabe am besten erfüllt. Herr Dr. B. Jaeggi kann sich mit der Resolution nicht befreunden. Sicherlich würde sie von der Kreisversammlung abgelehnt, wodurch dem Gedankengang der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen das Grab geschaufelt würde. Eine selbständige Treuhandgesellschaft kann nicht mehr dem V. S. K. unterstellt werden. Mit der Loslösung vom Verband tritt die finanzielle Seite in den Vordergrund. Die Verteuerung der Revisionskosten ist gerade in der jetzigen Zeit den Vereinen unsympathisch. Der Rückzug der Resolution begünstigt die Weiterprüfung der Frage. Herr Frey zieht hierauf seine Resolution zurück.

Eine durch Herrn Nationalrat Herzog-Basel gestellte Anfrage gab Hrn. Dr. Jaeggi Gelegenheit zu einem äusserst interessanten Exposé über die Auswirkung der Frankenabwertung und die daraus resultierende Preisgestaltung, sowie der neu in Kraft tretenden umfangreichen Vorschriften. Das weitausholende und beruhigende Votum des erfahrenen Wirtschaftsführers fand aufmerksame und dankbare Zuhörer. Das Schlusswort hatte Hr. Dr. Schär, welcher sein Referat noch durch interessante Mitteilungen ergänzte.

Der nächste Konferenzort konnte aus Mangel an Anmeldungen nicht bestimmt werden.

Die Umfrage wurde nicht benützt, und so konnte Präsident Gschwind mit einem Dankeswort an den Referenten und die Votanten den geschäftlichen Teil der interessanten Konferenz punkt 1 Uhr beschliessen.

Nach kurzer Pause vereinigte man sich wieder bei einem guten und reichlich servierten Mittagsmahl. Die Musikgesellschaft «Harmonie», Biberist, erfreute die Tafelrunde mit vorzüglichen Darbietungen, die bei den Zuhörern dankbare Aufnahme fanden. Beifällig wurde auch die Ansprache des Herrn Präsidenten Roth aufgenommen. Seine Ausführungen über «45 Jahre Konsumgenossenschaft Biberist» boten viel Interessantes. Das durch die Genossenschafts-Konditorei erstellte, der Kreisverbandsbehörde als Dessert spendierte «Jahrbuch» mit seiner Statistik darf als ein kleines Kunstwerk angesprochen werden. Den Leitern, Herrn Präsident Roth und dem tüchtigen und umsichtigen Verwalter Herrn Heri, sei der beste Dank abgestattet für ihre Bemühungen. Die flott verlaufene Biberister Genossenschaftstagung wird in dankbarer Erinnerung bleiben. M. M.

Herbstversammlung des Kreises VIII.

Sonntag, den 18. Oktober, vereinigten sich die Abgeordneten der Verbandsvereine des Kreises VIII zu einer der interessantesten Herbstkonferenzen in Frauenfeld. Der Vorsitzende, Herr Jean Geser, konnte 63 Delegierte, ferner den Tagesreferenten, Herrn Dr. Leo Müller, die beiden Mitglieder im Aufsichtsrat, die Herren Nationalräte Höppli und Huber, sowie Herrn Degen vom Lagerhaus Wülflingen begrüssen. Herr Nat.-Rat Höppli entbot Gruss und Willkomm in der thurgauischen Metropole, die sich uns an diesem prächtigen Herbsttage doppelt schmuck und sonntäglich zeigte. Mit einigen geschichtlichen Reminiszenzen erwähnte der Votant die Entwicklung der Genossenschaften und die Erstarkung des V. S. K.

Als Stimmenzähler hatten die Herren Melliger-St. Gallen und Huwiler-Frauenfeld zu amten.

Gleich bei Eröffnung der Versammlung wurde auf Antrag des Vorstandes eine Änderung der Tagesordnung vorgenommen. Die neueste Veränderung am wirtschaftlichen Wetterhimmel liess es als angezeigt erscheinen, die Frage der «Frankenabwertung und deren Einfluss auf die Genossenschaften» in den Vordergrund zu stellen. Herr Dr. Leo Müller unterbreitete uns das am vorangegangenen Freitag vor einer Verwalterversammlung in Zürich durch Herrn Maire gehaltene Referat zur Währungsabwertung. (Siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 43. Die Red.) Die Schlussfolgerung konnte richtig in dem Sinne präzisiert werden, dass durch die Abwertung «der Reiche reicher und der Arme ärmer» geworden ist. In der Diskussion zeigte es sich, dass man mit den Intentionen des Referates nicht in allen Teilen einverstanden war. Speziell der Optimismus des Herrn Maire auf die Dankbarkeit und Anerkennung seitens der Konsumenten, mit Bezug auf die Lebenshaltungskosten, wurde anhand gemachter Erfahrungen in den Nachkriegsjahren stark in Zweifel gezogen. Herr Nat.-Rat Huber wies auf die kritische Lage hin, die auch für die Genossenschaften entstanden ist, und richtete die Mahnung an die Genossenschafter, die neue Situation mit allem Ernste zu betrachten und sich keinen Illusionen hinzugeben. In der Folge zeichnete er, als Präsident der Finanzkommission des Nationalrates, die an sich kurze, aber um so überraschendere Entstehungsgeschichte zur Frankenabwertung.

Herr Näf-Arbon machte auf die Folgen der durch behördliche Massnahmen verlangten neuen Kalkulationsbasis aufmerksam, die namentlich am Schlusse des Geschäftsjahres in der Rückvergütung ihren nachteiligen Niederschlag zeigen wird. Die Konsumvereine haben das Nötige getan, um die Konsumenten zu beruhigen, man hätte ihnen daher

von Bern aus etwas mehr Vertrauen entgegenbringen dürfen. Herr Huber-Uzwil sprach speziell der Substanzerhaltung in den Konsumgenossenschaften das Wort. Für diese bedeuten die Verfügungen des Bundesrates nichts anderes als eine Vermögensabgabe, zu der der Bürger nichts zu sagen hat. Die Herren Waldvogel-Bühler und Wartmann-Kreuzlingen berichteten, welche Manöver sich die Konkurrenz erlaubte, wodurch berechtigte Zweifel darüber aufkommen, wie sich Privatgeschäfte an die Bundesbeschlüsse halten. Die in sehr düsterem Tone gehaltene Diskussion übergab dem Referenten den Auftrag an die Verwaltungskommission, mit allem Nachdruck dafür besorgt zu sein, dass die Genossenschaftsbewegung möglichst unbeschadet aus dieser wirtschaftlichen Sachlage hervorgehe. Auf der ganzen Linie werden die Vereine hinter ihr stehen, wenn es heisse, gegen bürokratische, jeden Verkehr hemmende Vorschriften Stellung zu nehmen. Herr Dr. Müller erklärte sich gerne bereit, diesen Auftrag mit nach Basel zu nehmen und denselben zu vertreten. Er begrüsste auch die vom Präsidenten in Aussicht genommene ausserordentliche Zusammenkunft, an welcher über den Gang der Dinge wiederum rapportiert werden könne. Nachdem der Uhrzeiger bereits nahe an 13 Uhr herangerückt und die Magenfrage akut geworden war, beschloss auf Antrag des Präsidenten die Versammlung, einige vorgesehene Geschäfte auf eine ausserordentliche Delegiertenversammlung, die am 29. November in St. Gallen stattfinden soll, zurückzustellen.

Zur Behandlung gelangte noch die Frage der Errichtung von «Genossenschaftlichen Studienzirkeln». Über dieses Thema referierte in Kürze ebenfalls Herr Dr. Leo Müller, ergänzt durch zweckdienliche Mitteilungen seitens des Vertreters des Kreisvorstandes, Herrn Ed. Näf-Arbon. Vizepräsident Friedrich begrüsste mit warmen Worten diese Neuerung. Herr Keller-Rheineck vertrat die Auffassung, dass in unserer Bewegung noch mancher Krankheitsstoff behoben werden müsse, dass aber vor allem das «Genossenschaftliche Volksblatt» in seiner Gestaltung vorangehen sollte. Herr Dr. Müller nahm auch diese Anregungen entgegen, obschon er, wohl mit Recht, der Auffassung war, dass es unsere Publikationsorgane kaum allen recht machen können.

Zum Programm über die Wintertätigkeit orientierte der Vorsitzende über die Vorkehrungen des Kreisvorstandes. Auf den 8. November ist ein Kurs über Manufakturwaren, geleitet durch Herrn Siebenmann, in Flawil vorgesehen, mit anschliessender Besichtigung der Weberei Habisreutinger. Ferner sind vorgesehen: Kurse über Schuhwaren, Haushaltungsartikel und die Einführung in das neue Lebensmittelgesetz durch Herrn Dr. Pritzker.

Zum vorgelegten «Benützungsreglement für die Materialien zum Kaffee-Ausschank» machte Verwalter Wartmann-Kreuzlingen einige Einwendungen, die in gegebenen Fällen ihre Berücksichtigung finden können. Im übrigen soll das Reglement auf Antrag Huber-Uzwil vorerst nun einmal für ein Jahr in Gültigkeit gesetzt werden. Die Erfahrungen würden dann zeigen, ob dieses der Zweckmässigkeit entspricht.

Um 13.40 Uhr konnte Präsident Geser die sehr interessant verlaufene Tagung schliessen mit dem Dank an die Ausdauer der Delegierten. Um so besser mundete das anschliessende Mittagessen, das noch seine besondere Würze durch die prächtigen Liedervorträge des Sängerklubs Freundschaft erhielt. Den Sängern sowohl, als auch dem Konsumverein Frauenfeld unsern Dank für diesen Genuss. R. K.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Konsumgenossenschaften und selbständige Handwerker. Mit dem Ziele, die feindliche Einstellung auf Seiten der Handwerker zu überwinden, die häufig die Partei der Händler gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung ergreifen, hat die Grosseinkaufsgesellschaft F. D. B. an ihre angeschlossenen Organisationen ein Rundschreiben gesandt, in dem ein Arbeitsabkommen zwischen den Konsumgenossenschaften und lokalen Schneidermeistern empfohlen wird. Die Grosseinkaufsgesellschaft schlägt vor, die Konsumgenossenschaften mit Tuch und andern Materialien zu beliefern, die ihre Mitglieder durch die lokalen Schneidermeister verarbeiten lassen können.

Grossbritannien. Umfang des genossenschaftlichen Fleischabsatzes. Der Fleischabsatz ist einer der am besten gehenden Zweige der Genossenschaftsbewegung. Nach offiziellen Angaben betreiben 643 Genossenschaften mit 5,730,287 Mitgliedern das Fleischgeschäft; es bestehen 4406 Fleischläden (einschliesslich Wanderläden) und 279 Schlachthäuser. Der Fleischumsatz stellte sich im vergangenen Jahr auf 15,375,916 Pfund Sterling. Rund 500 Genossenschaften haben keine Fleischabteilungen.

Norwegen. Erweiterung der Lumafabrik in Oslo. Die neulich vorgenommene Erweiterung der Luma-Lampenfabrik in Oslo wird die Erzeugung grösserer und noch mehr verschiedenartiger Typen von Glühlampen ermöglichen, als in der Lumafabrik in Stockholm erzeugt werden können. In Oslo werden 300 und 500 Watt-Lampen sowie grosse und kleine Glühbirnen hergestellt. Perl-, Tageslicht- und andere Arten von Glühbirnen werden schon seit längerer Zeit erzeugt. Die Qualität der Lumalampen findet allgemeine Anerkennung, und der Absatz ist stark im Steigen begriffen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen:

An Umsätzen liegen uns folgende Angaben vor:

	1936	Veränderung gegenüber 1935
Brugg (August/Juli)	1,258,000.—	+ 11,600.—
Langnau (Zch.) (Sept./August) .	195,500.—	— 3,100.—
Lengnau (B.) (Sept./August) . .	337,300.—	— 10,300.—
Zollikofen (September/August) .	243,200.—	— 4,100.—
Müllheim (Januar/September) . .	36,900.—	+ 2,000.—
Schaffhausen, A. K. G. (Jan./Sept.)	2,456,000.—	+ 295,000.—
Zürich, L. V. (Januar/September)	14,767,000.—	+ 932,000.—
Gränichen (September)	57,900.—	+ 4,300.—

Langenthal meldet eine Umsatzerhöhung in dem am 31. August zu Ende gegangenen Rechnungsjahr von rund Fr. 35,000.—, ohne noch vorerst den neuen Umsatz selbst anzugeben. **Zürich** setzte in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres Co-op-Artikel im Werte von Fr. 727,169.—, d. h. Fr. 103,904.— mehr als im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres um und kann damit schon ziemlich bestimmt voraussehen, dass das zu Anfang des Jahres gesetzte Ziel, den Umsatz in Co-op-Artikeln auf eine Million zu steigern, erreicht werden wird. Infolge der vor kurzem erfolgten Statutenänderung, die den Betrag des von dem einzelnen Mitglied zu übernehmenden Anteiles von Fr. 30.— auf Fr. 10.— herabsetzte und den Mitgliedern gegenüber den Nichtmitgliedern vermehrte Vorteile brachte, in Verbindung mit einer energischen Mitgliederwerbung, konnten seit Beginn des laufenden Rechnungsjahres der Genossenschaft auch 1549 neue Mitglieder zugeführt werden.

Der Konsumverein **Thun-Steffisburg** sieht für die Tage vom 23.—26. November einen neuen Personalkurs vor. Zur Behandlung gelangen folgende Themen: «Die Kohle von der Grube bis zum Haushalt», «Die neue Lebensmittelverordnung», «Aus der Praxis» und eine vierte Frage nach Wunsch der «Schüler und Schülerinnen».

Der A. C. V. beider **Basel** errechnet für den 1. Oktober 1936 einen lokalen Index von Fr. 1261.66 oder 117,9 Punkte, wenn der Index vom 1. Juni 1914 als 100 angenommen wird. Die Erhöhung um 1,48 % gegenüber dem 1. September 1936 ist

nicht etwa eine Folge der Frankenabwertung, sondern eine rein saisonmässige Erscheinung.

Der Konsumverein **Winterthur** bestellte — wie schon in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» mitgeteilt worden ist — als neuen Verwalter an Stelle des in die Dienste des V. S. K. übertretenden Emil Löliger Otto Rüfenacht, den bisherigen Verwalter des Konsumvereins Thun-Steffisburg. Die Tätigkeit Rüfenachts in Thun-Steffisburg berechtigt uns, den Konsumverein Winterthur zu seiner Wahl zu beglückwünschen, wenn wir es auch auf der andern Seite bedauern müssen, dass sich Thun-Steffisburg seiner wertvollen Arbeit beraubt sieht und nach einem Ersatz umsehen muss, von dem sich nicht zum vorneherein sagen lässt, ob er ein wirklicher Ersatz ist.

Im Schosse des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Schaffhausen** spricht am 4. November Frau Dr. Tanner-Wüscher über das Thema «Was die Hausfrau von der Genossenschaft wissen soll», und im Anschluss daran erfolgt eine «Hauswirtschaftliche Plauderei über den Reis».

Die Aufgabe eines Bahnbrechers, die für die französische und, weil die französische Schweiz überhaupt den Anfang machte, die Schweiz im gesamten der II. Kreisverband auf sich nahm, scheint für die deutsche Schweiz dem Kreisverband VIII zuzufallen. Das letzte Mal erwähnten wir in unserem Wochenbericht einen Aufruf der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach zugunsten der Gründung eines Studienzirkels. Diesmal finden wir Aufrufe zur Gründung von Studienzirkeln in den Lokalauflagen von **Arbon** und **Steckborn.** In der französischen Schweiz geht die Propaganda für die nun bereits dritte Kampagne mit vermehrtem Hochdruck weiter. h.

Interlaken. Kurs für das Personal. In der ersten Oktoberwoche veranstaltete unsere Genossenschaft verschiedene Kursabende zur Belehrung und Weiterbildung ihres Personals. Verwaltung und Behörden haben mit dieser fortschrittlichen Idee bewiesen, dass ihnen daran gelegen ist, mit der Zeit eine leistungsfähige, allen Anforderungen gewachsene Angestelltenschaft heranzuziehen.

An den zwei ersten Kursabenden referierte Frl. Ada Douvern vom Genossenschaftlichen Seminar Freidorf über: «Ladenkultur und Kundendienst» und «Menschenkenntnis, die Grundlagen zum Verkaufserfolg». Diesen beiden Vorträgen zuzuhören, war geradezu ein Genuss. Die anerkennenden, begeisterten Aeusserungen in den Tagen nachher seien der Referentin eine stille Genugtuung. Wenn alle die Beteuerungen, das Gehörte auch wirklich im Interesse unserer Genossenschaft fruchtbringend anzuwenden, von jedem nach seinen Kräften wahr gemacht werden, kann es nicht fehlen.

Der dritte Kursabend brachte uns Vorträge mit praktischen Demonstrationen von Herrn Beck und Frl. Hess über «Behandlung und Verkauf von Gemüsen und Früchten». Auch dieselben zeigten allerhand Lehrreiches in Bezug auf diese beiden heiklen Artikel.

«Wissenswertes aus der neuen Lebensmittelverordnung» war das Thema des vierten Kursabends mit dem sympathischen Referenten Herrn Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K. Basel. Dieser interessante, lehrreiche Vortrag hat uns gezeigt, wie notwendig es ist, sich immer genau an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, will man nicht Gefahr laufen, mit den Strafbestimmungen, die beständig als Damoklesschwert über uns hängen, in Konflikt zu kommen. Einige Nutzanwendungen sind als Folge dieses Kursabends bereits in Erscheinung getreten, sicher nicht zum Nachteil der Genossenschaft.

Es war vom Personal etwas viel verlangt, vier Abende in der gleichen Woche zu opfern, und das hat die Verwaltung auch eingesehen, weshalb sie uns am Samstag als Entschädigung zu einem gemütlichen Schlussabend einlud. Dieses ungezwungene, gemütliche Beisammensein von Behörden und Personal war etwas Schönes und für die Zusammenarbeit aller von grossem Nutzen.

Wenn unser verdienter Präsident am Schlusse des Anlasses erklärte, dass dies in seiner, über ein Vierteljahrhundert dauernden, Tätigkeit im Dienste der Genossenschaft der schönste Abend gewesen sei, so will das etwas bedeuten. Alle waren wohl mit ihm einig, als er der Hoffnung Ausdruck gab, dass wir noch mehr solche Zusammenkünfte erleben möchten. S.

Meiringen. Günstige Umsatzentwicklung. Die Konsumgenossenschaft Meiringen (B. O.) hat im 30. Jahre ihres Bestehens einen Mehrumsatz von rund Fr. 62,220 erzielt und damit den Gesamtumsatz von Fr. 539,133 auf Fr. 601,350 erhöht, gleich 11,54%. Auch die Mitgliederzahl ist bei 57 Neueintritten und 24 Austritten von 818 auf 851 gestiegen — ein deutliches Zeichen für das vermehrte Interesse und Zutrauen, das der Genossenschaft entgegengebracht wird, aber auch dafür, dass die Genossenschafter erkennen, dass sie in diesen schweren Zeiten zusammenhalten und ihren eigenen Betrieb unterstützen müssen, der bestrebt ist, seine Mitglieder in jeder Beziehung vorteilhaft zu bedienen und ihre Interessen nach Möglichkeit zu wahren und zu fördern. M.

Schaffhausen. Herzliche Wünsche! Wie wir vernehmen, war es Herrn alt-Verwalter P. Müller, Schaffhausen, vergönnt, am 4. November, das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu feiern.

Der liebenswürdige und stets noch rüstige Achtziger ist den Verwaltern und einem weiteren Kreise von Genossenschaftern recht wohl bekannt.

Trotzdem Herr Müller schon längere Zeit im wohlverdienten Ruhestand steht, ist er noch immer für den Genossenschaftsgedanken aktiv tätig als aufrichtig geschätztes Mitglied im Kreisvorstand VII und Aufsichtsrat der M. S. K.

Wir gratulieren dem ehrwürdigen Jubelpaar recht herzlich und wünschen ihm noch einen voll gesegneten Lebensabend.

Bibliographie

Das Archiv für Handel und Industrie der Schweiz 1911-1935. Am 1. Januar 1936 ist das Archiv für Handel und Industrie der Schweiz 25 Jahre alt geworden. Das Zürcher Institut verdankt sein Entstehen vornehmlich der Initiative von drei namhaften Persönlichkeiten, nämlich des Herrn Kundert, dem ersten unvergessenen Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank, zweitens des Herrn Dr. h. c. E. Richard, dem damaligen Generalsekretär der Zürcher Handelskammer, und drittens des Herrn Professor Dr. Bachmann, der Herrn Kundert in seinem Amte als Präsident des Direktoriums der Nationalbank später nachgefolgt ist. Alle drei haben auch in der gleichen Reihenfolge als Präsidenten der Archivkommission geamtet.

In Paragraph 1 der bei der Gründung des Instituts ausgearbeiteten Statuten war die Aufgabe des Archivs dahin umschrieben, das «zum Studium des schweizerischen Wirtschaftslebens erforderliche Quellenmaterial zu sammeln, systematisch zu ordnen und aufzubewahren», um es sowohl für Studierende und Hochschullehrer wie für weitere Interessenten zur Verfügung zu halten.

Die starke Benutzung der Zeitschriften hat den Archivar veranlasst, ein Zeitschriften-Verzeichnis und einen Zeitschriften-Index anzufertigen. Der Inhalt der wirtschaftlichen Zeitschriften ist in der Schweiz sehr stark zersplittert, und auch die Inhaltsverzeichnisse lassen manchmal zu wünschen übrig. So kam es im Archiv nicht selten vor, dass das Suchen nach bestimmten Informationen in den Zeitschriften vergeblich war, obwohl sie bei genauer Kenntnis des Zeitschriften-Inhalts zu finden gewesen wären. Der Zeitschriften-Index ist dazu bestimmt, diesem Mangel abzuhelfen. Er besteht in einem alphabetischen Schlagwort-Register von etwa 1400 Worten und gibt dem Leser Aufschluss darüber, wo er die Höchst- und Tiefstkurve von Aktien und Devisen findet, wo er den Bankaktien-Index und den Versicherungsaktien-Index nachzuschlagen hat, wo die Kurse der Prämien-Obligationen, die Stockholmer Devisennotierungen, die Preise für Diamanten und für Torfmull, für Baumwollgarne und Chilesalpeter zu suchen sind. Er gibt dem Leser ferner Hinweise, welche Zeitungen sich mit Bilanzierungs-, Buchführungs- und Bürgschaftsfragen befassen, wo Artikel über Schaufenster- und Inseraten-Reklame, über Werbebriefe und Verkaufskunst zu finden sind.

«Der Spatz». Oktobernummer. Wohin verschwinden die toten Elefanten? Hierüber wird u. a. in der wieder sehr reichhaltigen neuesten Ausgabe der illustrierten Kinderzeitschrift «Der Spatz» berichtet.

Heio! Organ des L. A. S. K. O., Landesverbandes schweizerischer Kinderfreunde-Organisationen. Inhalt des Novemberheftes: Vom Kampf mit Wölfen; Ein tapferer Junge; Freiluftschule; Welche Berufe sind gut; Der Berg-Kirschbaum.

Kreisverbände

Kreis VIII des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

(Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell)

Werte Genossenschafter!

Die ordentliche Herbstkonferenz 1936 war gezwungen, die Traktandenliste abzuändern und als Haupttraktandum die **Währungsabwertung** zu behandeln. Diese, die ganze Bevölkerung aufwühlende finanzielle Massnahme des Bundesrates rief einer grössern Diskussion, so dass einige Traktanden nicht

mehr behandelt werden konnten. Demzufolge wurde der Beschluss gefasst, eine

Ausserordentliche Kreiskonferenz

in Aussicht zu nehmen, und der Kreisvorstand konnte anschliessend mitteilen, dass dieselbe am

Sonntag, den 29. November, in St. Gallen

stattfinde. — Als Versammlungslokal wurde das **«Volkshaus», Lämmlisbrunnstrasse,** bestimmt und der Beginn auf **nachmittags 2 Uhr** festgelegt.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 10. Oktober.
2. Appell.
3. Wahl von Stimmenzählern.
4. a) Die Frankenabwertung und ihre Auswirkung auf die Konsumgenossenschaften.
   b) Antrag der K. G. Niedergerlafingen betreffend Errichtung einer selbständigen Treuhandabteilung.
   c) Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.
   Referent für Traktandum 4: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Basler Fahrt für Vorstandsmitglieder des Kreises VIII im Sommer 1937.
6. Wintertätigkeit. Bericht des Kreisvorstandes.
7. Mitteilungen.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Umfrage.

Die Folgen des Währungsabbaues stehen auch diesmal an der Spitze der Verhandlungsgegenstände. Die Verwaltungen und Verwaltungsorgane haben hinlänglich Gelegenheit, die Auswirkungen zu verfolgen. Es dürfte deshalb auch diese Konferenz durch einen zahlreichen Aufmarsch beweisen, dass die Konsumgenossenschaften, im Bestreben, die Interessen der Konsumenten zu wahren, auch in schwerer Zeit ihrer Aufgabe gerecht zu werden versuchen. Mit der Verlegung auf den Nachmittag werden auch die Spesen reduziert und die Teilnahme erleichtert.

Wir ersuchen, der Traktandenliste die gebührende Beachtung zu schenken, und laden zu regem Besuche ein.

Der Kreisvorstand.

Kurs für Verkäuferinnen von Manufakturwaren

Sonntag, den 8. November 1936, in Flawil.

PROGRAMM:

½10 Uhr: Vortrag von Herrn Siebenmann mit praktischen Demonstrationen.
Der Vortrag findet im Spezialgeschäft des Konsumvereins Flawil, im CO-OP-Haus, Bachstrasse, statt.

1 Uhr: Mittagessen im Hotel Rössli in Flawil.

½3 Uhr: Besuch der Baumwollweberei Habisreutinger-Ottiker ob dem Bahnhof (in Betrieb).

Die Kreiskasse übernimmt die Fahrspesen des delegierten Personals zum Versammlungsort (Sonntagsbillett), während die andern Kosten zu Lasten der Vereine gehen. Um dem Hotel rechtzeitig die ungefähre Teilnehmerzahl am Mittagessen (Preis Fr. 2.— bis 2.30) bekanntgeben zu können, erbitten wir Voranmeldung bis spätestens den 4. November.

Wir erwarten zahlreiche Beschickung dieser Veranstaltung.

Der Kreisvorstand.

Verwaltungskommission

Die Kreiskonferenz des Kreisverbandes IXa vom 25. Oktober 1936 in Uznach hat folgende Resolution gefasst:

«Die ordentliche Herbstkonferenz des Kreises IXa des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 25. Oktober in Uznach verurteilt die nachteilige Behandlung der Konsumvereine durch den Bundesrat (Fall Coldrerio). Sie beauftragt die Verwaltungskommission des V. S. K., sofort alle geeigneten Schritte einzuleiten, damit diese einseitigen Massnahmen sofort aufgehoben werden.»

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige Verkäuferin, 26 Jahre alt, in einer Genossenschaft als Lebensmittelverkäuferin tätig, wünscht ein Konsumdepot zu übernehmen. Bewerberin ist auch kundig in der Manufaktur- und Merceriewarenbranche. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre M. E. 151 an den V. S. K., Basel 2.

Junges Verkäuferpaar, im Genossenschaftswesen gut versiert, sucht auf 1. Januar 1937 oder später eine Filiale zu übernehmen. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre K. L. 152 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Bäcker sucht Stelle oder Aushilfsstelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Eintrittsmöglichkeit: sofort oder nach Uebereinkunft. Angebote erbeten an G. Vogel, Konsumverein Netstal (Gl.).